

Förderkreis Cassiopeia Theater e.V.

Blick aufs Wesentliche

Spielort:
Bergisch Gladbacher Str. 499-501
51067 Köln

Förderkreis Cassiopeia Theater e.V.
c/o Vorstand Helmut Wolf
Feldkasseler Weg 158
50769 Köln

Antrag auf Mitgliedschaft im Förderkreis Cassiopeia-Theater e.V.

*Wir bitten Sie, das nachfolgende Formular auszufüllen und uns zuzusenden.
Die dem Antrag beigelegte Satzung des Förderkreises ist zur Ihrer Information und für Ihre Unterlagen bestimmt. Sofern Sie die Anmeldung per E-Mail übermitteln, wird Ihre E-Mail-Adresse nur bei Einwilligung (d.h. ausgefülltes optionales E-Mail-Feld) gespeichert.*

Mit diesem Antrag möchte ich die darstellenden Künste, insbesondere das Cassiopeia-Theater fördern und trete deshalb mit sofortiger Wirkung als ordentliches Mitglied Fördermitglied (juristische Personen, z.B. Firmen, Öffentliche Einrichtungen) dem Förderkreis bei.

Alle hier erhobenen Daten sind vertraulich; sie dürfen ausschließlich vom Förderkreis und nur zu internen Verwaltungszwecken benutzt werden. Die umseitige Information zum Datenschutz habe ich zur Kenntnis genommen und gebe hiermit meine Einwilligung zur Verarbeitung der nachstehenden Daten entsprechend dieser Information.

<i>Anrede:</i>		
<i>Titel (optional):</i>		
<i>Vorname:</i>		
<i>Name:</i>		
<i>Geburtsdatum:</i>		
<i>Firmenname bei Firmenmitgliedschaft, etc.:</i>		
<i>Straße:</i>	<i>Hausnr.:</i>	
<i>Postleitzahl:</i>	<i>Ort:</i>	
<i>Land:</i>		
<i>Festnetz (optional):</i>		
<i>Mobiltelefon (optional):</i>		
<i>E-Mail (optional):</i>		

Eine Kündigung der Mitgliedschaft zum Jahresende ist jederzeit möglich.

Der Mitgliedsbeitrag beträgt nach Beschluss der Gründungsversammlung jährlich 45,00 Euro für ordentliche Mitglieder und mindestens das Dreifache für Fördermitglieder (juristische Personen, z. B. Unternehmen, Öffentliche Einrichtungen).

Ort, Datum: _____ Unterschrift: _____

Förderkreis Cassiopeia Theater e.V.:

Blick aufs Wesentliche

Information zur Verarbeitung von personenbezogenen Mitgliederdaten

Nachfolgend möchte der Förderkreis Cassiopeia Theater e.V. gemäß Artikel 13 der Datenschutz Grundverordnung (DS GVO) über die Verarbeitung der personenbezogenen Daten informieren.

Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen im Sinne des Art. 13 Abs. 1 lit. a) DS GVO

Förderkreis Cassiopeia – Theater e.V.; Feldkasseler Weg 158; 50769 Köln
E-Mail: foerderkreis@cassiopeia-theater.de

Vorstand: Geschäftsführender Vorsitzender:
Herbert Hecker

Stellvertretender Vorsitzender und Schatzmeister:
Helmut Wolf

Datenschutzbeauftragter

Die Benennung eines Datenschutzbeauftragten nach Art. 37 DS GVO ist auf Grund der erhobenen Daten und der geringen Anzahl der mit der automatisierten Bearbeitung der Daten befassten Personen (Geschäftsführender Vorsitzender, Stellvertretender Vorsitzender und Schatzmeister) nicht erforderlich.

Zwecke und Rechtsgrundlage der Verarbeitung

Der Förderkreis Cassiopeia Theater e.V. verwendet die aufgeführten Daten ausschließlich im Rahmen der satzungsgemäßen Bestimmungen.

Im Rahmen der Mitgliederverwaltung und Kassenführung werden die im umseitigen Antragsformular vorgesehnen Daten verarbeitet. Ferner werden Ein- und Austrittsdatum, der Status (Mitglied, Ehrenmitglied, inaktives Mitglied) sowie im Rahmen der Kassenführung die Zahlungsein- und -ausgänge (Beitragszahlung, Spendenquittungen, Auslagenersatz) der Mitglieder verarbeitet.

Mit dem Antrag auf Mitgliedschaft ist die rechtliche Zulässigkeit einer Datenverarbeitung gemäß Artikel 6 Abs. 1 S.1 lit. b) DS GVO gegeben. Darüber hinaus erfolgt eine Verarbeitung gemäß Artikel 6 Abs. 1 lit. f) (vgl. dazu Weitergabe der personenbezogenen Daten; hier: Ausnahmeregelung für die Weitergabe an Vereinsmitglieder).

Verarbeitungstätigkeiten

Die nachfolgende Beschreibung der Nutzung der aufgeführten Daten im Rahmen einer automatisierten Mitgliederverwaltung entspricht im Grundsatz den „Verarbeitungstätigkeiten Verantwortlicher“ gem. Artikel 30 Abs. 1 DS GVO. Die Daten werden für Mitgliederverwaltung und Kassenführung wie folgt genutzt:

Anfertigung von Serienbriefen (einschl. Spendenbescheinigungen) für Vereinsmitglieder, Versand von E-Mails an einzelne Mitglieder und fallweise für Serienbriefe im Rahmen eines bcc-Verteilers. Aktualisierung der Mitgliederliste, Führung des Kassenbuches (Auslagenerstattungen, Spenden, Mitgliedsbeiträge).

Weitergabe der personenbezogenen Daten, Profiling, Auftragsverarbeitung und Sicherheit

Es erfolgt grundsätzlich keine Weitergabe der Daten an Dritte. Ausgenommen ist eine Weitergabe von Vorname, Name und Adresse an Vereinsmitglieder zum Zweck der satzungsgemäßen Möglichkeit der Einberufung einer außerordentlichen Mitgliederversammlung (s.o. Rechtsgrundlage: Artikel 6 Abs. 1 lit. f) DS GVO). Die Mitglieder, die Daten für diesen Zweck erhalten, müssen eine schriftliche Zusicherung geben, dass die Daten nicht weitergegeben und nur für diesen satzungsgemäßen Zweck verwendet sowie anschließend gelöscht/vernichtet werden.

Die Daten werden nicht für Zwecke des Profiling genutzt.

Eine Auftragsverarbeitung nach Artikel 28 DS GVO findet nicht statt. Die Daten werden nicht in Clouds gespeichert. Es ist sichergestellt, dass die Daten auch bei Reparatur des IT-Systems für Dritte nicht zugänglich sind. Es bestehen technische und organisatorische Maßnahmen zum Schutz vor unberechtigtem Zugriff (u.a. Virenscanner), Manipulation und Datenverlust (regelmäßige Datensicherung).

Speicherdauer

Die Daten von Mitgliederverwaltung und Kassenführung sind identisch. Sie werden datenschutzkonform vernichtet bzw. gelöscht, wenn die Speicherung unzulässig ist und die Kenntnis der Daten zur Erfüllung der verfolgten Zwecke nicht mehr erforderlich ist. Im Falle des Widerrufs der Einwilligung werden die Daten unverzüglich vernichtet/gelöscht.

Gesetzliche Aufbewahrungsfristen sind davon unbeschadet. Vgl. auch Betroffenenrechte (Art. 17 DS GVO).

Betroffenenrechte

Dem Vereinsmitglied steht ein Recht auf Auskunft (Art. 15 DS GVO) sowie ein Recht auf Berichtigung (Art. 16 DS GVO) oder Löschung (Art. 17 DS GVO) oder auf Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DS GVO) sowie ein Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20 DS GVO) zu.

Dem Vereinsmitglied steht ferner ein Beschwerderecht bei einer Datenschutz-Aufsichtsbehörde zu.

Förderkreis Cassiopeia Theater e.V.:

Blick aufs Wesentliche

Anlage

Satzung

§ 1 Name und Sitz

- (1) Der Verein trägt den Namen "Förderkreis Cassiopeia Theater".
- (2) Der Verein hat seinen Sitz in Köln und wird beim Amtsgericht Köln im Vereinsregister eingetragen. Nach Eintragung führt er den Zusatz e.V.
- (3) Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

§ 2 Zweck und Aufgaben

- (1) Der Verein fördert Kunst und Kultur und will insbesondere der Jugend den Zugang hierzu vermitteln.
- (2) Dieser Vereinszweck wird insbesondere durch die Förderung der Darstellenden Künste und der dazu notwendigen Rahmenbedingungen verwirklicht, indem der Verein Kulturschaffende direkt oder indirekt fördert.
- (3) Besondere Aufmerksamkeit widmet der Verein der Förderung des Figurentheaters für Kinder und des literarischen Theaters für Jugendliche durch das Cassiopeia Theater.
- (4) Um seine Zwecke zu verwirklichen, kann der Verein
 - Mitgliedsbeiträge, Vergütungen, Zuwendungen und Spenden einnehmen,
 - ehrenamtliche Aktivitäten initiieren, organisieren und finanzieren, sowie
 - gewerbliche Aufträge erteilen.
- (5) Der Verein ist selbstlos tätig; er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke. Er verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts "Steuerbegünstigte Zwecke" der Abgabenordnung.
- (6) Die Mittel des Vereins dürfen nur für satzungsgemäße Zwecke verwendet werden. Seine Mitglieder erhalten keine Zuwendungen aus Mitteln des Vereins. Darüber hinaus darf keine Person durch zweckfremde Ausgaben oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.

§ 3 Organe des Vereins

(1) Mitgliederversammlung

Die Mitgliederversammlung wird einmal jährlich vom Vorstand unter Einhaltung einer Frist von zwei Wochen schriftlich unter Vorlage einer Tagesordnung einberufen. Anträge zur Tagesordnung sind vor der Versammlung beim Vorstand einzureichen.

Die Mitgliederversammlung genehmigt die Tätigkeiten des Vereins, legt die Höhe des Mitgliederbeitrages fest und wählt die übrigen Organe des Vereins.

Die Mitgliederversammlung ist beschlussfähig, wenn über die Hälfte der Vereinsmitglieder anwesend ist.

Beschlüsse der Mitgliederversammlung sind mit einfacher Mehrheit wirksam. Beschlüsse, die direkt auf die Vereinssatzung Einfluss nehmen, können nur mit einer Mehrheit von drei Vierteln der Mitgliederversammlung bewirkt werden. Beschlüsse werden protokolliert und vom Vorstand abgezeichnet.

Die Mitgliederversammlung gilt als beschlussfähig, solange die Beschlussunfähigkeit nicht festgestellt ist. Die Mitgliederversammlung ist ohne Rücksicht auf die Zahl der anwesenden Vereinsmitglieder beschlussfähig, wenn sie wegen Beschlussunfähigkeit erneut zur Beratung desselben Gegenstandes einberufen worden ist; hierauf ist bei der erneuten Einberufung hinzuweisen.

(2) Außerordentliche Mitgliederversammlung

Die Mitglieder können eine Einberufung der Mitgliederversammlung durch den Vorstand erwirken, wenn mindestens ein Zehntel der stimmberechtigten Mitglieder dieses schriftlich fordert.

(3) Vorstand

Der Vorstand wird von der Mitgliederversammlung für den Zeitraum von vier Jahren gewählt; er bleibt bis zur Wahl eines neuen Vorstandes im Amt. Wiederwahl ist möglich.

Der Vorstand besteht aus

- dem Geschäftsführenden Vorsitzenden,
- dem Stellvertretenden Vorsitzenden und
- dem Schatzmeister

Der Vorsitzende führt die Geschäfte des Vereins. Er erstellt eine Geschäftsordnung und beruft

Förderkreis Cassiopeia Theater e.V.:

Blick aufs Wesentliche

Vorstandssitzungen und die Mitgliederversammlung ein. Der Vorsitzende und der Stellvertretende Vorsitzende des Vorstandes sind einzeln außenvertretungsberechtigt, der Schatzmeister gemeinschaftlich mit dem Vorsitzenden oder dem Stellvertretenden Vorsitzenden. Die Tätigkeit des Schatzmeister kann durch einen der Vorsitzenden ausgeübt werden.

(4) **Kassenprüfer**

Zwei Kassenprüfer werden von der Mitgliederversammlung für den Zeitraum von vier Jahren gewählt. Sie kontrollieren den Jahresabschluss des Vereins und berichten der Mitgliederversammlung das Ergebnis der Prüfung.

(5) **Beiräte**

Der Vorstand kann Beiräte für festgelegte Aufgabenbereiche berufen und auflösen. Jeder Beirat erstattet dem Vorstand regelmäßig Bericht über seine Tätigkeit. Die Mitgliederversammlung kann die Gründung und die Auflösung von Beiräten verlangen.

§ 4 Mitgliedschaft

(1) **Art der Mitgliedschaft**

Der Verein unterscheidet verschiedene Formen der Mitgliedschaft.

Ordentliches Mitglied

Ausschließlich natürliche Personen können Ordentliches Mitglied werden. Das Ordentliche Mitglied zahlt den einfachen Mitgliedsbeitrag und besitzt das aktive und passive Wahlrecht in der Mitgliederversammlung.

Fördermitglied

Fördermitglieder sind juristische Personen. Das Fördermitglied benennt eine natürliche Person als Vertreter. Dieser Vertreter besitzt das aktive und passive Wahlrecht. Das Fördermitglied spendet jährlich mindestens den dreifachen Mitgliedsbeitrag.

Ehrenmitglied

Vereinsmitglieder, die sich für die Interessen des Vereins besonders eingesetzt haben, können durch die Mitgliederversammlung zum Ehrenmitglied berufen werden. Das Ehrenmitglied besitzt das aktive und passive Wahlrecht in der Mitgliederversammlung, und ist vom Mitgliedsbeitrag befreit.

(2) **Eintritt in den Verein**

Über den Vereinsbeitritt entscheidet der Vorstand nach schriftlichem Antrag

(3) **Dauer der Mitgliedschaft**

Die Mitgliedschaft endet mit Austritt oder Ausschluss.

Austritt

Die Mitgliedschaft kann jeweils zum Ablauf des Geschäftsjahres durch ein Schreiben an den Vorstand gekündigt werden.

Ausschluss

Der Vorstand kann ein Mitglied vom Verein mit sofortiger Wirkung ausschließen, sofern zu befürchten ist, dass andernfalls der Verein nachhaltig geschädigt würde (z.B. eine andauernde Beeinträchtigung des Vereinsfriedens). Das ausgeschlossene Mitglied kann durch schriftlichen Widerspruch eine Überprüfung dieser Ausschlusentscheidung durch die nächste ordentliche Mitgliederversammlung beantragen. Bis zur Mitgliederversammlung nimmt es am Vereinsleben nicht teil.

(4) **Rechte und Pflichten der Mitglieder**

Der Vorstand informiert jedes Mitglied regelmäßig über das Vereinsgeschehen. Der Verein bemüht sich, dem Vereinszweck dienende Veranstaltungen den Mitgliedern bevorzugt bereitzustellen. Über Art und Umfang entscheidet der Vorstand. Die Mitglieder sind gehalten, häufig an diesen Informationsveranstaltungen teilzunehmen und die Arbeit des Vereins durch Ideen und Aktivitäten entscheidend zu beleben.

Die jährlichen Mitgliedsbeiträge werden zum Beginn eines Geschäftsjahres fällig.

§ 5 Auflösung des Vereins

Sollte der Verein seinen Vereinszweck nicht mehr verfolgen können, so ist zu seiner Auflösung eine diesbezügliche Mitgliederversammlung einzuberufen. Die Auflösung des Vereins bedarf einer Mehrheit von drei Vierteln aller stimmberechtigten Mitglieder.

Nach Auflösung des Vereins fällt das Vereinsvermögen an die Stadt Köln, mit der Auflage, es für die Kultur- bzw. Theaterförderung in der Region einzusetzen.

Köln, 21. Dezember 2008 (in der Fassung vom 18. März 2018)